

Landeshauptstadt

Hannover

Fachbereich Jugend
und Familie
Familienservicebüro

Fachbereich 51 | Joachimstr. 8 | 30159 Hannover

Frau
Ramona Böttcher
Große Pfaflstr. 23
30161 Hannover

Dienstgebäude Joachimstr. 8, 30159 Hannover

Bearbeitet von Frau Dommach
Zimmer 1.023

Telefon 0511 168 34956

Fax 0511 168 43606

Service 0511 168 43535

e-Mail 51.45@hannover-stadt.de

Sprechzeiten Montag bis Donnerstag
08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Sowie Dienstag
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hannover

03.05.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Erlaubnis zur Kindertagespflege in Ihrem Haushalt gemäß § 43 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Böttcher,

gemäß Ihrem Antrag vom 01.05.2023 erteilt die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, Ihnen die Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege über bis zu 5 Tagespflegekinder im Alter bis zu 4 Jahren.

Sie dürfen maximal 5 Verträge mit dem Inhalt der Erziehung, Bildung und Betreuung von Tagespflegekindern in der oben genannten Kindertagespflegestelle abschließen, die zeitgleich wirksam sind.

Diese Erlaubnis ist bis zum 02.05.2028 gültig. Diese Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn es das Wohl der Kinder erfordert. Diese Erlaubnis erlischt bei Wohnungswechsel. Sie sind verpflichtet uns Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist spätestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit dieser Erlaubnis neu zu beantragen, sofern eine unterbrechungsfreie Ausübung der Kindertagespflege über den 02.05.2028 hinaus beabsichtigt wird.

Bankverbindungen der Stadt-
kasse

BLZ

KONTO

BIC

IBAN

Sparkasse Hannover

250 501 80

517 321

SPKHDE2HXXX

DE53 2505 0180 0000 5173 21

Postbank Hannover

250 100 30

15 305

PBANKDEFF

DE82 2501 0030 0000 0153 05